

Lohneinbußen aufgrund der höheren Entgeltgruppe

Verbeamtete GHR-Lehrkräfte werden unter Mitnahme ihrer Erfahrungsstufe sowie ihrer Stufenlaufzeit am 1.8.2024 neu in die A 13 (statt A 12) eingruppiert. Da Beamtenrecht Landesrecht ist, kann dies das Land Niedersachsen selbstständig entscheiden.

Die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte richtet sich nach der üblichen Besoldungsgruppe ihrer verbeamteten Kollegen und ist im (bundesweit gültigen) Tarifvertrag festgelegt. Bislang waren voll ausgebildete GHR-Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in der Entgeltgruppe 11, ab dem 1.8.2024 wird es die EG 13 sein. Für Quereinsteiger ohne volle Ausbildung gelten niedrigere Entgeltgruppen, aber das Prinzip ist das gleiche. Für viele Quereinsteiger geht es von der EG 10 in die EG 12.

Problem: Diese Höhergruppierung erfolgt im Unterschied zu den Beamten nicht(!) stufengleich und unter Mitnahme der Stufenlaufzeit. Man erhält die Erfahrungsstufe in der neuen Entgeltgruppe, in der das Tabellenentgelt mindestens so hoch ist wie vorher, mindestens aber Stufe 2. Zudem wird die Stufenlaufzeit auf null gesetzt. Dieses Verfahren führt in Einzelfällen zu Einkommensverlusten, wenn man die Gehaltskurve ohne Höhergruppierung mit der Gehaltskurve inklusive Höhergruppierung vergleicht. Dies passiert vor allem, wenn man kurz vor dem Aufstieg in die nächste Erfahrungsstufe steht, den man aber verpasst, weil die Wartezeit bis zum nächsten Stufenaufstieg gelöscht wird.

Schema der Umgruppierung auf Grundlage der aktuellen Entgelttabelle:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
13	4133,88	4508,07	4748,54	5215,72	5861,53	6037,38
11	3652,64	3898,38	4178,29	4604,26	5222,60	5379,28
12	3774,86	4040,88	4604,26	5098,93	5737,87	5910,00
10	3523,62	3764,77	4040,88	4322,55	4858,48	5004,24

Das Problem ließe sich in zahlreichen Fällen lösen, wenn der Arbeitgeber einen solchen Stufenaufstieg vorzieht. Der Tarifvertrag sieht eine solche Möglichkeit vor, es gibt aber keinen Rechtsanspruch der Beschäftigten. Es bedarf einer freiwilligen Entscheidung durch den Arbeitgeber, also der Landesregierung.

Zwei Beispiele:

Eine Grundschullehrerin mit Lehramtsausbildung ist in der EG 11, Stufe 3 und käme im Mai 2025 in die Stufe 4. Stattdessen ist sie seit dem 1.8. in der EG 13, Stufe 2 und kommt am 1.8.2026 in die EG 13, Stufe 3. Sie geht im Januar 2033 in Rente. Ihr Gehaltssumme mit und ohne Höhergruppierung sieht bis dahin wie folgt aus:

Monat/Jahr	08/2024	11/2024	05/2025	01/2033
ohne Höhergruppierung	4.384,68	4.384,68	4.810,65	5.428,99
Jahressonderzahlung		3.260,01		
mit Höhergruppierung	4.508,07	4.508,07	4.508,07	5.215,72
Jahressonderzahlung*		2.094,90		
Gewinn/Verlust	123,39 €	-1.041,72 €	-302,58 €	-213,27 €
Saldo gesamt	123,39 €	-671,55 €	-357,18 €	-29.794,10 €

Eine Quereinsteigerin an einer Grundschule ist in der EG 10, Stufe 3 und käme im Oktober 2024 in die Stufe 4. Stattdessen ist sie seit dem 1.8. in der EG 12, Stufe 2 und kommt am 1.8.2026 in die EG 13, Stufe 3. Ihre Gehaltssumme mit und ohne Höhergruppierung sieht wie folgt aus:

Monat/Jahr	08/2024	10/2024	11/2024	08/2026	10/2028	08/2029	12/2034
ohne Höhergruppierung	4.145,88	4.427,55	4.427,55	4.427,55	4.963,48	4.963,48	5.109,24
Jahressonderzahlung			3.082,46				
mit Höhergruppierung	4.220,88	4.220,88	4.220,88	4.604,26	4.604,26	5.098,93	5.737,87
Jahressonderzahlung*			1.961,44				
Gewinn/Verlust	75,00 €	-206,67 €	-1.327,69 €	176,71 €	-359,22 €	135,45 €	628,63 €
Saldo gesamt	75,00 €	-56,67 €	-1.384,36 €	-6.671,49 €	-4.976,91 €	-9.226,73 €	502,27 €

Zum Vergleich:

Eine Beamtin mit ähnlicher Berufserfahrung ist in A 12, Stufe 6 und kommt in die A 13, Stufe 6. Sie verliert keine Wartezeit bis zur Stufe 7. Ihr Gehaltsplus beträgt in der Stufe 6 monatlich 502,33 Euro (brutto).

Hinweise: (1) Die Tabellenwerte stellen den aktuellen Stand dar, aufgrund von Tarifabschlüssen werden sich die Werte verändern, was aber die Grundaussage nicht verändert. (2) Die Tabellenwerte in den Beispielen weichen von der Entgelttabelle auf der Vorderseite ab, weil es zusätzlich den Tabellenwerten noch Zulagen gibt.